

geldzahlen auf eine effiziente Polizeiarbeit im In- und Ausland sowie die Maßnahmen zur Falschgeldprävention. Die Verteilung der Fälschungen auf die einzelnen Stückelungen zeigt Tabelle 1. Besonders stark abgenommen haben laut Bundesbank im Jahr 2011 Fälschungen der 50-Euro-Note. Deren Zahl hat sich mehr als halbiert. Gegen den Trend haben die Fälschungen der 20-Euro-Note leicht zugenommen (plus zehn Prozent).

Tabelle 1: Falschgeldaufkommen bei Banknoten in Deutschland

Noten*	5	10	20	50	100	200	500	Gesamt
Anzahl	316	774	14 108	16 587	5 364	1 752	155	39 056
Prozent	1	2	36	42	14	4	0	100,0

* in Euro

Im Jahr 2011 wurden rund 52 700 falsche Münzen im deutschen Zahlungsverkehr festgestellt. Im Vorjahr lag das Aufkommen bei zirka 67 400 falschen Münzen. Damit entfallen in Deutschland etwa sechs falsche Münzen auf 10 000 Einwohner pro Jahr. Die Fälschungen traten ausschließlich bei den drei höchsten Stückelungen auf (Tabelle 2). Mit 25 243 Stücken lag die Zahl falscher Münzen im zweiten Halbjahr unter der im ersten Halbjahr 2011 registrierten Menge (27 480 Fälschungen).

Zeitgleich mit der Bundesbank hat auch die EZB über das Falschgeldaufkommen berichtet. In der zweiten Jahreshälfte 2011 wurden demnach insgesamt 310 000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen. Gegenüber 2010 entspricht dies einem Rückgang von 19,3 Prozent. Im zweiten Halbjahr 2011 wiederum wurden 4,7 Prozent mehr Banknotenfälschungen aufgespürt als im vorangegangenen Sechsmonatszeitraum.

Tabelle 2: Münzfälschungen im deutschen Zahlungsverkehr

Münzen	50 cent	1 Euro	2 Euro	Gesamt
Anzahl	3 505	9 711	39 507	52 723
Prozent	7	18	75	100

Die Tabelle 3 enthält Angaben zur halbjährlichen Entwicklung der Anzahl sicher gestellter Banknotenfälschungen. Verglichen mit der Anzahl echter im Umlauf befindlicher Euro-Geldscheine (durchschnittlich 14,4 Milliarden Banknoten in der zweiten Jahreshälfte 2011) stuft die EZB den Anteil der Fälschungen als nach

Falschgeldumlauf 2011

Die Bundesbank hat im Jahr 2011 rund 39 000 falsche Euro-Banknoten registriert. Die Zahl der Fälschungen ist damit gegenüber dem Vorjahr um über ein Drittel gesunken. Rein rechnerisch entfallen pro Jahr fünf (2010: sieben) falsche Banknoten auf 10 000 Einwohner. Der durch Falschnoten verursachte Schaden hat sich laut Bundesbank im Vergleich zum Vorjahr von 3,4 auf 2,1 Millionen Euro reduziert.

Die rückläufige Entwicklung des Falschgeldaufkommens hatte sich bereits im ersten Halbjahr 2011 mit zirka 19 000 falschen Banknoten abgezeichnet. Mit rund 20 000 Fälschungen lag das zweite Halbjahr dann leicht über dem ersten. Zurückgeführt werden die niedrigeren Falsch-

wie vor sehr gering ein. Der Tabelle 4 kann entnommen werden, wie sich das im zweiten Halbjahr 2011 aus dem Verkehr gezogene Falschgeld prozentual auf die einzelnen Stückelungen verteilt.

Tabelle 3: Anzahl der gefälschten Euro-Banknoten in zehn Halbjahren

2007/1	2007/2	2008/1	2008/2	2009/1
265 000	296 000	312 000	354 000	413 000

2009/2	2010/1	2010/2	2011/1	2011/2
447 000	387 000	364 000	296 000	310 000

Nach wie vor werden die 20-Euro- und die 50-Euro-Banknote am häufigsten gefälscht. In den vergangenen sechs Monaten stieg wie im Bereich der Bundesbank bei den 20-Euro-Geldscheinen der Falschgeldanteil, bei den 50-Euro-Banknoten ging er hingegen zurück. Im zweiten Halbjahr 2011 entfielen 80,0 Prozent aller Banknotenfälschungen auf diese beiden Stückelungen. Die am dritthäufigsten gefälschte Stückelung ist die 100-Euro-Banknote (16,0 Prozent). Bei den übrigen Nennwerten (5 Euro, 10 Euro, 200 Euro und 500 Euro) ist der Anteil der Falschnoten gering.

Tabelle 4: Stückelungen der Fälschungen bei Euro-Banknoten insgesamt

Noten in Euro	5	10	20	50	100	200	500
Anteil in Prozent	0,5	1	47,5	32,5	16	2	0,5

Die Mehrzahl (97,5 Prozent) der in der zweiten Jahreshälfte 2011 sichergestellten Fälschungen wurde in Ländern des Eurogebiets entdeckt. Lediglich rund 2,0 Prozent der Falschnoten wurde in EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums ausfindig gemacht, und 0,5 Prozent entfielen auf die übrige Welt.

Schutz gegen Geldfälschung

Die Europäische Kommission/OLAF, die Europäische Zentralbank und Europol haben Ende November 2011 in Den Haag gemeinsam die zweite internationale Konferenz zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung durchgeführt. Ziel war es dabei, die vorhandenen Kenntnisse zu erweitern und

neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs-, Justiz- und Bankbehörden auszuloten. Es wurden zwölf Seminare durchgeführt, die sich mit der Strafverfolgung, dem Recht, der Justiz und technischen Aspekten im Zusammenhang mit dem Schutz des Euro gegen Geldfälschung befassten.

Fast zehn Jahre nachdem die Euro-Münzen und -Banknoten in Umlauf gebracht worden sind, sehen die Initiatoren den Euro weltweit etabliert und damit auch für kriminelle Gruppierungen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union, die auf dem Gebiet der Geldfälschung tätig sind, attraktiv.

170 Teilnehmer aus 44 Ländern und von acht internationalen Organisationen nahmen an der Konferenz teil. Die anwesenden Experten und Fachleute beschäftigten sich unter anderem mit der internationalen Zusammenarbeit, der Gesetzgebung, der Ausbildung und mit technischen Fragen. Die Ergebnisse der Konferenz bezogen sich in erster Linie auf den erfolgreichen Schutz des Euro gegen Geldfälschung sowie die Notwendigkeit einer fortgesetzten Wachsamkeit angesichts immer neuer Bedrohungen aus dem Bereich der hoch entwickelten Kriminalität. Zudem wurde auch der Wunsch geäußert, die Strafverfahren innerhalb und außerhalb der EU insbesondere in Bezug auf den möglichen Einsatz von Ermittlungstechniken wie beispielsweise verdeckten Ermittlern, kontrollierten Lieferungen und Scheinkäufen zu harmonisieren.

Depotstatistik: neue Daten

Die Deutsche Bundesbank stellt im Rahmen ihrer Depotstatistik seit Ende 2005 vierteljährliche Informationen für die Analyse des Umfangs und der Struktur des Wertpapierbesitzes in Deutschland zur Verfügung. Die Daten dienen als wichtige Quelle für die Untersuchung des Finanzierungskreislaufs der deutschen Volkswirtschaft sowie der Darstellung deutscher Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten. Sie werden zudem für Zwecke der Statistik über öffentliche Finanzen bereitgestellt, auf deren Basis der Maastricht-Schuldenstand für Deutschland ermittelt wird. Seit Ausbruch der Finanzkrise regis-

triert die Notenbank eine anhaltend hohe Nachfrage nach den Depotstatistik-Daten. So werden ihren Beobachtungen nach mit Hilfe der Wertpapierinformationen Fragestellungen der mikroprudenziellen wie auch der makroprudenziellen Analyse beantwortet.

Zur Depotstatistik melden alle in Deutschland ansässigen Finanzinstitute sowohl die von ihnen verwahrten Wertpapierbestände, aufgegliedert nach sektoralen Haltergruppen, als auch ihre Eigenbestände. Dabei werden die Angaben auf der Basis des einzelnen Wertpapiers erhoben. Im Rahmen dieses Meldesystems werden nur die Investitionsvolumina – also Nominalwerte bei prozentnotierten Wertpapieren und Anzahl bei stücknotierten Titeln – mit der Angabe des Sektors und Sitzlands der Wertpapierhalter an die Bundesbank übermittelt. Die zur Erstellung statistischer Ergebnisse benötigten Wertpapierkurs- und -stammdaten werden der zentralen Wertpapierdatenbank des Europäischen Systems der Zentralbanken entnommen. Die Depotstatistik umfasst börsenfähige Anleihen und Schuldverschreibungen, börsenfähige Geldmarktpapiere, Aktien, Genussscheine sowie Investmentzertifikate.

Bislang waren die publizierten vierteljährlichen Daten der Depotstatistik auf den Ausweis ausgewählter inländischer Anlegergruppen begrenzt. Ab sofort stellt die Bundesbank – in Anlehnung an die frühere Statistische Sonderveröffentlichung neun „Wertpapierdepots“ – zusätzlich statistische Informationen zur Verfügung, die Aufschluss über Wertpapierinvestments in Deutschland geben, und zwar gegliedert nach Wertpapierarten, Anlegergruppen sowie Bankengruppen, von denen die Wertpapiere verwahrt werden. In dieser tiefen Untergliederung sind die Daten ab Dezember 2007 verfügbar und werden auf der Homepage der Bundesbank veröffentlicht sowie vierteljährlich aktualisiert.

Technische Unterstützung

Die Europäische Zentralbank hat Mitte Januar 2012 gemeinsam mit 14 nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets und mit der Europäischen Kommission auf der Grundlage der Resolution 1244/99 des

UN-Sicherheitsrats ein zweijähriges Programm zur technischen Unterstützung der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden von Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro, der Türkei, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und des Kosovo erfolgreich abgeschlossen. Ziel des Programms, das am 19. Januar 2010 eingeführt, von der EU finanziert und von der EZB, den beteiligten NZBen des Euroraums und einer Reihe von Partnerinstitutionen umgesetzt wurde, war die Stärkung der makro- und mikroprudenziellen Aufsicht in den Ländern des westlichen Balkans und der Türkei.

Im Rahmen des Programms wurden intensive regionale Schulungen für rund 150 Bankenaufseher und Experten für Finanzstabilität der begünstigten Institutionen organisiert. Die Zentralbanken des Eurosystems unterstützten zudem die Umsetzung spezifischer nationaler Maßnahmen, die von internationalen Finanzinstitutionen, Partnerzentralbanken und den Begünstigten einvernehmlich festgelegt wurden, und führten regionale technische Simulationen zur Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden der betreffenden Länder durch. Das Projekt wird als bedeutender Schritt zur Stärkung der Aufsicht in der Region gewertet. Zudem wird sein Beitrag zur Stabilität der Bankensysteme und zu nachhaltigem Wachstum betont.

Anpassung des Basiszinssatzes

Die Deutsche Bundesbank hat zum 1. Januar 2012 den Basiszinssatz auf 0,12 Prozent angepasst. Die Notenbank berechnet nach den gesetzlichen Vorgaben des § 247 Abs. 1 BGB den Basiszinssatz und veröffentlicht seinen aktuellen Stand gemäß § 247 Abs. 2 BGB im Bundesanzeiger. Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches dient vor allem als Grundlage für die Berechnung von Verzugszinsen, § 288 Absatz 1 Satz 2 BGB. Er verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche seine Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der EZB vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres. Der Festzins-

satz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank am 27. Dezember 2011 beträgt 1,00 Prozent. Er ist seit dem für die letzte Änderung des Basiszinssatzes maßgeblichen Zeitpunkt am 1. Juli 2011 um 0,25 Prozentpunkte gefallen (der Festzinssatz der letzten Hauptrefinanzierungsoperation im Juni 2011 hat 1,25 Prozent betragen).

EZB: Konsolidierte Bankdaten 2011

Die Europäische Zentralbank hat Mitte Dezember 2011 die konsolidierten Bankdaten (Consolidated Banking Data – CBD) vom Juni 2011 veröffentlicht. Der Datensatz, der eine Reihe konsolidierter Statistiken zum Bankensystem in der EU enthält, bezieht sich sowohl auf die einzelnen EU-Mitgliedstaaten als auch auf die EU insgesamt. Es werden 4 700 Kreditinstitute und 434 Bankengruppen sowie 1 016 (1 036) Zweigstellen und Tochtergesellschaften ausländischer Institute erfasst, die ihr Geschäft in der EU betreiben. Veröffentlicht werden vor allem Ertrags- und Effizienzindikatoren, Bilanzindikatoren zu den Finanzierungsquellen der Banken, Angaben zur Entwicklung notleidender Kredite und Solvabilitätskennzahlen.

Die konsolidierten Bankdaten werden für drei Größenklassen inländischer Bankengruppen gesondert ausgewiesen. Die Zahl der kleinen Institute wird auf 3 156 (Vorjahr 3 253) beziffert, die der mittleren Institute auf 491 (536) und die der Großbanken auf 37 (38). Darüber hinaus liefert der Datensatz Informationen zu den in EU-Mitgliedstaaten tätigen ausländischen Instituten. Die CBD-Zeitserien liegen in grenzüberschreitender und sektorübergreifender Form vor, wobei sich „grenzüberschreitend“ auf Zweigstellen und Tochtergesellschaften außerhalb des inländischen Markts bezieht und „sektorübergreifend“ Zweigstellen und Tochtergesellschaften von Banken umfasst, die sich als sonstige Finanzinstitute klassifizieren lassen. Versicherungsgesellschaften werden bei der Konsolidierung nicht berücksichtigt.

Das Gesamtvermögen der inländischen Großbanken wird per Ende Juni 2011 auf 25 028 (27 415) Milliarden Euro veranschlagt, das der mittleren Institute auf

8 007 (8 424) Milliarden Euro, das der kleinen inländischen Institute auf 1 092 (1 070) Milliarden Euro und das der Zweigstellen und Tochtergesellschaften ausländischer Institute auf 8 094 (9 472) Milliarden Euro.

Die konsolidierten Bankdaten werden von der EZB in halbjährlichem Abstand herausgegeben. Bis 2010 wurden sie in dem vom Ausschuss für Bankenaufsicht des Europäischen Systems der Zentralbanken verfassten Bericht über die Stabilität des Bankensektors in der EU veröffentlicht und analysiert. Dieser Bericht wurde mit Schaffung des Europäischen Finanzaufsichtssystems zu Beginn des laufenden Jahres eingestellt. Die CBD werden jedoch weiterhin über das Statistical Data Warehouse der EZB bereitgestellt. Die Daten und weitere Informationen zu den Aufbereitungsmethoden sind auf der Website der EZB (www.ecb.int/stats/money/consolidated/html/index.en.html) abrufbar.

EZB: zur MNB

Mitte Dezember 2011 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme CON/2011/104, die sich auf einen Gesetzentwurf zur ungarischen Zentralbank (Magyar Nemzeti Bank, MNB) bezieht. Am 21. Dezember 2011 erhielt der EZB-Rat ein neues, vom 13. Dezember 2011 datierendes Ersuchen des ungarischen Wirtschaftsministeriums, in dem er um die Abgabe einer Stellungnahme zu einem überarbeiteten Gesetzentwurf gebeten wurde. Dieser Gesetzentwurf wurde dem ungarischen Parlament am 16. Dezember 2011 vorgelegt und enthielt wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung, zu der sich die EZB in ihrer Stellungnahme geäußert hatte. Die EZB hat darüber hinaus einen neuen Entwurf eines Verfassungsgesetzes zur Kenntnis genommen, der es dem Gesetzgeber gestatten würde, die MNB und die Finanzaufsichtsbehörde zu einer neuen Institution zusammenzuführen. Am 22. Dezember 2011 billigte der EZB-Rat die Stellungnahme CON/2011/106 zur Unabhängigkeit der MNB. Darin bringt der EZB-Rat seine Besorgnis über die Unabhängigkeit der Zentralbank und ihres Präsidenten zum Ausdruck und hat die ungarischen Behörden aufgefordert, ihre Anhörungspraxis in Einklang mit den Anforderungen des EU-Rechts zu bringen und der Verpflichtung zur Konsultation der EZB nachzukommen.